

Antrag

der Fraktion der AfD

Tierschutzeinrichtungen in Existenznot: Tierschutz in Thüringen unterstützen

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen, wie Gnadenhöfe, einen wertvollen Dienst für den Tierschutz leisten und darin zu unterstützen sind;
 2. Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen in den zurückliegenden Monaten durch verschiedene Ursachen gesunkene Einnahmen bei gleichzeitig gestiegenen Ausgaben sowie eine sinkende Spendenbereitschaft verzeichnen mussten;
 3. zu den Ursachen für die aktuellen Probleme der Tierheime und tierheimähnlichen Einrichtungen die staatlichen Corona-Maßnahmen, die Energiekostenexplosion und gestiegene Materialkosten gehören;
 4. zu den Ursachen für die aktuellen Probleme auch die Aufnahme von während der Corona-Pandemie unachtsam angeschafften Tieren und Tieren aus illegalen Tiertransporten zählen;
 5. die Richtlinien des Landes zur Beantragung von Förderungen zu einem hohen personellen und zeitlichen Aufwand führen;
 6. Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen sich aufgrund dieser Ursachen in einem Zustand anhaltender finanzieller und personeller Überlastung befinden;
 7. Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen dadurch in ihrer Existenz bedroht sind;
 8. eine von der Landesregierung initiierte Konferenz mit Thüringer Tierheimen und tierheimähnlichen Einrichtungen und Vertretern des Tierschutzes durch Informationsaustausch das Bewusstsein für die Problematik auf Landesebene schärfen und eine Verbesserung der Situation herbeiführen kann.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 1. einen Krisengipfel mit Vertretern von Thüringer Tierheimen und Tierschutzeinrichtungen durchzuführen und davon ausgehend regelmäßige Zusammenkünfte zu initiieren;
 2. sich für eine eindeutige Regelung der Fundtierpauschale einzusetzen, die zu einer höheren Kostendeckung bei den Tierheimen führt;
 3. die entsprechenden Richtlinien zur Förderung der Tierschutzeinrichtungen zu verschlanken, die Beantragung in der Handhabung für die Einrichtungen praktikabler auszugestalten und entsprechend überarbeitete Richtlinien bis 31. März 2024 in Kraft treten zu lassen;

4. die landesweite Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigängertiere zu ermöglichen beziehungsweise sich für eine entsprechende bundesweite Regelung einzusetzen;
5. sich auf allen Ebenen für ein effizientes Verbot von Verkäufen von Haustieren und Exoten auf Online-Anzeigenmärkten einzusetzen, um illegalen Handel zu unterbinden;
6. keine Politik zu verfolgen, die zu horrenden Energiekostensteigerungen und anderen Preisanstiegen führt, welche sich wiederum auf alle Lebensbereiche, auch auf den Tierschutz und den ehrenamtlichen Einsatz für Tierschutz, negativ auswirkt.

Begründung:

Tierschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht zuletzt von ehrenamtlichem Engagement und dem unermüdlischen Einsatz der Tierheime und ähnlicher Einrichtungen lebt. Tierschutz ist sowohl in der Verfassung des Freistaats Thüringen (Artikel 32 der Verfassung des Freistaats Thüringen) als auch im Grundgesetz (Artikel 20a Grundgesetz) verankert. Aufgrund verschiedener Entwicklungen befinden sich die Tierheime und tierheimähnlichen Einrichtungen in Thüringen und Deutschland jedoch in existenzieller Not. Unter dem Motto "Zu viele Schnauzen für zu wenig Hände, die Tierheime sind am Ende" haben Tierheime aus dem Bundesgebiet einen Brandbrief an die Bundesregierung verfasst. Darin schildern sie, dass immer mehr Einrichtungen Aufnahmestopps aufgrund der Abgabeschwemme von Haustieren und exotischen Tieren verfügen müssen. Die schweren finanziellen Notlagen der Einrichtungen sind durch Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie (wie das Kontakt- und das Zutrittsverbot), gestiegene Energiekosten, erhöhte Material- und Futterkosten, Änderung der Gebühren für veterinärmedizinische Untersuchungen und zunehmender Aufnahme von während der Corona-Pandemie unüberlegt angeschaffter Tiere verursacht. Das Spendenaufkommen ist teilweise erheblich zurückgegangen. Einige Einrichtungen verzeichnen zudem durch den Anstieg des illegalen Tierhandels und in diesem Zusammenhang erfolgten Kontrollen vermehrte Tierzugänge durch Aufnahme der aufgegriffenen Tiere. All diese Ursachen belasten die Tierheime und tierheimähnlichen Einrichtungen im Freistaat und bedrohen sie in ihrer Existenz. In Thüringen haben unter anderem das Tierheim in Hildburghausen und das Tierheim in Gera einen solchen Stopp verfügt. Andere Tierheime berichten von einer selten da gewesenen Anzahl an Abgaben. Der Landestierschutzbund appellierte bereits Ende des Jahres 2022 an die Politik, geeignete Maßnahmen zu ergreifen und den Tierheimen im Freistaat die Zukunft zu sichern. Die von den Gemeinden grundsätzlich zu leistende Pauschale (Fundtierpauschale) deckt darüber hinaus nur einen Teil der tatsächlich entstehenden Kosten ab und ist weder einheitlich noch eindeutig geregelt. Die Einnahmen durch Spenden sind nicht kalkulierbar und nehmen zwischenzeitlich infolge der steigenden Lebenshaltungskosten ab. Die Förderung von Tierheimen nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen des Tierschutzes in Thüringen greift bei Investitionsvorhaben, nicht jedoch für den alltäglichen Bedarf und für laufende Kosten. Kritik kommt darüber hinaus an der als zu komplex und zu bürokratisch bezeichneten Ausgestaltung der Richtlinien. Die Landesregierung steht in der Pflicht, den Einrichtungen zur Seite zu stehen, damit diese die untergebrachten Tiere wie Abgabetierr, verletzte Tiere und Tiersenioren auch weiterhin artgerecht und entsprechend den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes versorgen können. In Existenznot geratenen Einrichtungen kann geholfen werden. Die Hilfe des Landes muss sich dabei in verschiedenen Be-

reichen äußern, beispielsweise in einer Anpassung der Förderrichtlinien, die zu einer Verschlankung führen, aber auch durch die Unterstützung der Kommunalebene. Der Thüringer Härtefallfonds zur Bewältigung der Energiekrise für gemeinnützige Vereine stellte diesbezüglich nur eine einmalige Unterstützung dar. In Thüringen existiert keine flächendeckende Pflicht durch Katzenschutzverordnungen, was im Ergebnis zu weiterer unkontrollierter Vermehrung führt. Eine solche landesweite Regel wird von der Landesregierung abgelehnt. Tierschutzverbände hingegen fordern, eine solche Pflicht einheitlich, also landesweit, einzuführen, mindestens jedoch eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht insbesondere von Hauskatzen. Im Sinne des Tierschutzes muss das Land Thüringen reagieren und handeln.

Für die Fraktion:

Braga